



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Az.: 2013-11-D-18-de-1

Orig.: FR

Fassung: DE

Die anerkannten Europäischen Schulen Schuljahr 2013-2014 Datenblatten

SCUOLA PER L'EUROPA DI PARMA

EUROPÄISCHE AGENTUREN UND/ODER INSTITUTIONEN	EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)
GESAMTSCHÜLERZAHL	651
SPRACHABTEILUNGEN	IT – EN - FR
ANZAHL LEHRKRÄFTE	90
ANZAHL SWALS-SCHÜLER	68
UNTERRICHTETE MUTTERSPRACHEN FÜR SWALS-SCHÜLER	Swals L1: Spanisch, Deutsch, Portugiesisch, Niederländisch, Neugriechisch
ANERKANNTE UNTERRICHTSSTUFEN	Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe (Klassen 1-7)
ERÖFFNUNG DER SCHULE	September 2004
ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe Klassen 1-5)	Unterzeichnet am: 26. Juli 2007 Letzte Verlängerung: 3. September 2012 Gültigkeitszeitraum: vom 01.09.2012 bis zum 31.08.2015
ZUSATZVEREINBARUNG (Sekundarstufe Klassen 6-7 und Abitur)	Unterzeichnet am: 14. Januar 2009 Letzte Verlängerung: 4. September 2012 Gültigkeitszeitraum: vom 01.09.2012 bis zum 31.08.2015
DERZEITIGE PHASE IM ANERKENNUNGSVERFAHREN	Die beiden Vereinbarungen müssen 2015 im Anschluss an die Genehmigung eines neuen Auditberichts verlängert werden.
DATUM DES LETZTEN AUDITS	16.-20. Januar 2012
RECHTSRAHMEN DER SCHULE Der Unterricht im Primar- und Sekundarbereich entspricht weitgehend dem Regelwerk der Europäischen Schulen unter der Zuständigkeit des Ministeriums für Erziehung, Hochschulen und Forschung, ist aber gleichzeitig Teil des Rechtsrahmens des öffentlichen Bildungswesens in Italien. Das neue Gesetz 115 vom 3. August 2009 und das diesbezügliche Dekret haben der Scuola per l'Europa di Parma ab dem 1. September 2010 eine eigene Rechtspersönlichkeit verliehen. Dieses Dekret regelt die administrative Organisation der Schule, ihren Rechtsstatus sowie die Vergütung und Einstellung ihres Personals.	

CENTRE FOR EUROPEAN SCHOOLING DUNSHAUGHLIN

EUROPÄISCHE AGENTUREN UND/ODER INSTITUTIONEN	LVA (Lebensmittel- und Veterinäramt)
GESAMTSCHÜLERZAHL	31 (alle Kat. I)
SPRACHABTEILUNGEN	EN
ANZAHL LEHRKRÄFTE	15
ANZAHL SWALS-SCHÜLER	24
UNTERRICHTETE MUTTERSPRACHEN FÜR SWALS-SCHÜLER	Swals L1: Niederländisch, Französisch, Portugiesisch, Spanisch, Ungarisch, Deutsch, Italienisch, Polnisch, Griechisch, Schwedisch
ANERKANNTE UNTERRICHTSSTUFEN	Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe (Klassen 1-5)
ERÖFFNUNG DER SCHULE	September 2002
ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe Klassen 1-5)	Unterzeichnet am: 16. August 2007 Letzte Verlängerung: 24.05.2011 Gültigkeitszeitraum: vom 01.09.2011 bis zum 31.08.2014
ZUSATZVEREINBARUNG (Sekundarstufe Klassen 6-7 und Abitur)	Unterzeichnet am: / Nicht zutreffend
DERZEITIGE PHASE IM ANERKENNUNGSVERFAHREN	Die Anerkennungsvereinbarung muss 2014 im Anschluss an die Genehmigung eines neuen Auditberichts verlängert werden.
DATUM DES LETZTEN AUDITS	17.-20.01.2011

RECHTSRAHMEN DER SCHULE

Das CES besitzt den Status einer öffentlichen Schule und kooperiert mit zwei irischen Schulen: Saint Seachnall's National School (öffentliche Grundschule) und Dunshaughlin Community College (öffentliche Sekundarschule).

Zahlreiche administrative Aspekte im irischen Bildungssystem wurden vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft zentralisiert. Dieses Ministerium erlässt Bestimmungen über die Anerkennung der Schulen, legt die Lehrpläne fest, erlässt Verwaltungsregeln für die Schulen, verhandelt die Gehälter der Lehrkräfte, usw.

INTERNATIONALE SCHULANSTALT PROVENCE ALPES-COTE D'AZUR in MANOSQUE

EUROPÄISCHE AGENTUREN UND/ODER INSTITUTIONEN	ITER-Programm
GESAMTSCHÜLERZAHL	100
SPRACHABTEILUNGEN	EN
ANZAHL LEHRKRÄFTE	35
ANZAHL SWALS-SCHÜLER	0
UNTERRICHTETE MUTTERSPRACHEN FÜR SWALS-SCHÜLER	–
ANERKANNTE UNTERRICHTSSTUFEN	Sekundarstufe (Klassen 1-7)
ERÖFFNUNG DER ENGLISCHSPRACHIGEN EUROPÄISCHEN ABTEILUNG	September 2009
ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (Sekundarstufe Klassen 1-5)	Unterzeichnet am: 24. Mai 2011 Jüngste Verlängerung: im Gange Gültigkeitszeitraum: im Gange
ZUSATZVEREINBARUNG (Sekundarstufe Klassen 6-7 und Abitur)	Unterzeichnet am: 04.09.2012
DERZEITIGE PHASE IM ANERKENNUNGSVERFAHREN	Die Anerkennungsvereinbarung wird erneuert, sobald der neue Auditbericht vom OR genehmigt worden ist.
DATUM DES LETZTEN AUDITS	12.-16. November 2012
RECHTSRAHMEN DER SCHULE Die Internationale Schulanstalt besteht aus einer Grundschule und zwei EPLE (Etablissement Public Local d'Enseignement – lokale öffentliche Bildungseinrichtungen). Die Schulanstalt ist öffentlich, unterliegt dem französischen Recht und achtet den Grundsatz der kostenlosen Ausbildung unabhängig von der Art der Schüler. Der europäische Unterricht an der Internationalen Schulanstalt Manosque ist hauptsächlich für die Kinder des ITER-Personals gedacht. Die Englischabteilung wurde auf Antrag der Kommission eingerichtet, die Kinder des Personals von Euratom, einer europäischen Agentur, zu unterrichten. Die englische Sprachabteilung im Sekundarbereich wurde im September 2009 eröffnet.	

SCHULANSTALT FÜR EUROPÄISCHE ERZIEHUNG STRASSBURG

EUROPÄISCHE AGENTUREN UND/ODER INSTITUTIONEN	Europäische Kommission (10 Schüler), Europäisches Parlament (21 Schüler), Gerichtshof der Europäischen Union (2 Schüler), Rechnungshof (2 Schüler), Europäischer Bürgerbeauftragter (28 Schüler), ENISA (2 Schüler), EU LISA (1 Schüler) , IT-Agentur (15 Schüler): 81 Schüler
GESAMTSCHÜLERZAHL	818
SPRACHABTEILUNGEN	EN, DE, FR
ANZAHL LEHRKRÄFTE	Kindergarten- und Primarstufe: 22 Sekundarstufe: 51
ANZAHL SWALS-SCHÜLER	0
UNTERRICHTETE MUTTERSPRACHEN FÜR SWALS-SCHÜLER	Swals L1: /
ANERKANNTE UNTERRICHTSSTUFEN	Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe (Klassen 1-7)
ERÖFFNUNG DER SCHULE	September 2008
ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe Klassen 1-5)	Unterzeichnet am: 16. November 2009 Letzte Verlängerung: 24.05.2011 Gültigkeitszeitraum: vom 01.09.2011 bis zum 31.08.2014
ZUSATZVEREINBARUNG (Sekundarstufe Klassen 6-7 und Abitur)	Unterzeichnet am 21. Mai 2013
DERZEITIGE PHASE IM ANERKENNUNGSVERFAHREN	/
DATUM DES LETZTEN AUDITS	1.-5. Oktober 2012

RECHTSRAHMEN DER SCHULE

Der Unterricht im Primar- und Sekundarbereich entspricht weitgehend dem Regelwerk der Europäischen Schulen, bleibt jedoch nach wie vor Bestandteil des Rechtsrahmens des öffentlichen Bildungswesens in Frankreich.

Der Kindergarten- und Primarbereich bilden in rechtlicher und administrativer Hinsicht eine autonome öffentliche Schule. Die Stadt Straßburg trägt die übliche Verantwortung für die Räumlichkeiten, die Ausstattung, die Instandhaltung, den allgemeinen Betrieb, das Catering und das Dienstpersonal.

Die bestehenden fünf ersten Klassen im Sekundarbereich sind rechtlich und administrativ Bestandteil des Collège Vauban, an dessen Standort sie sich befinden. In der Nähe der europäischen Institutionen soll ein neues Schulgebäude errichtet werden. Die Eröffnung der neuen Schule ist für das Schuljahr 2015-2016 geplant. Die administrative und finanzielle Leitung der Klassen, in denen europäischer Unterricht im Sekundarbereich erteilt wird, obliegt dem Leiter des Collège Vauban. Aus den Reihen des Führungspersonals wurde ein Studienleiter ernannt, der die pädagogische Verantwortung für den Sekundarbereich und für die Kohärenz der gesamten Schulanstalt trägt.

Die Schulanstalt Straßburg achtet den Grundsatz der kostenlosen Bildung, unabhängig von der Art der Schüler.

Die Finanzierung der Schulen einschließlich der Zusammenarbeit mit den Europäischen Schulen tragen der Staat und die Gebietskörperschaften.

SCHULANSTALT FÜR EUROPÄISCHE ERZIEHUNG, HERAKLION

EUROPÄISCHE AGENTUREN UND/ODER INSTITUTIONEN	ENISA (Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit)
GESAMTSCHÜLERZAHL	225 (Primarstufe: 142 / Sekundarstufe: 83)
SPRACHABTEILUNGEN	EL, EN
ANZAHL LEHRKRÄFTE	30
ANZAHL SWALS-SCHÜLER	Primarstufe Swals L1: 3 Sekundarstufe Swals L1: 1
UNTERRICHTETE MUTTERSPRACHEN FÜR SWALS-SCHÜLER	Swals L1: Englisch, Französisch, Litauisch, Portugiesisch
ANERKANNTE UNTERRICHTSSTUFEN	Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe: griechische Abteilung (Klassen 1-6) / englische Abteilung (Klassen 1-5)
ERÖFFNUNG DER SCHULE	September 2005
ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (Kindergarten- und Primarstufe)	Unterzeichnet am: 15. Oktober 2008 Letzte Verlängerung: 21.06.2011 Gültigkeitszeitraum: vom 01.09.2012 bis zum 31.08.2013
ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (Sekundarstufe Klassen 1-5)	Unterzeichnet am: 03.09.2012
ZUSATZVEREINBARUNG (Sekundarstufe Klassen 6-7 und Abitur)	/
DERZEITIGE PHASE IM ANERKENNUNGSVERFAHREN	Für die Verlängerung der Vereinbarung für den Kindergarten- und Primarbereich ist ein Audit vorzusehen. Einreichung eines Konformitätsdossiers für den Sekundarbereich, Klassen 6-7. Datum des nächsten Audits für die Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe (Klassen 6-7 und Abitur): 18.11.-22.11.2013
DATUM DES LETZTEN AUDITS	16.-20.01.2012

RECHTSRAHMEN DER SCHULE

Die Schulanstalt für Europäische Erziehung in Heraklion ist eine 2005 eingerichtete öffentliche bezuschusste Schule.

Im Hinblick auf die Verwaltung ist die EEEH abhängig von der regionalen Direktion für Bildung in Kreta und ist ihr unmittelbar unterstellt. Die nächsthöhere Behörde über der EEEH ist das Sekretariat für interkulturelle Bildung und für Griechisch-Unterricht im Ausland des griechischen Ministeriums für Bildung und Religionsangelegenheiten.

SCHULANSTALT FÜR EUROPÄISCHE ERZIEHUNG HELSINKI

EUROPÄISCHE AGENTUREN UND/ODER INSTITUTIONEN	ECHA (Europäische Chemikalienagentur): 151 Schüler Weitere Schüler Kategorie I: 20 Schüler
GESAMTSCHÜLERZAHL	271
SPRACHABTEILUNGEN	EN – FR- FI
ANZAHL LEHRKRÄFTE	61
ANZAHL SWALS-SCHÜLER	68
UNTERRICHTETE MUTTERSPRACHEN FÜR SWALS-SCHÜLER	SWALS L1: PL, IT, PT, DE, LT, EL, EE, RO, SV, ES, SK, NL, BG, MT, CS, LV,GA
ANERKANNTE UNTERRICHTSSTUFEN	Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe (Klassen 1-7)
ERÖFFNUNG DER SCHULE	September 2008
ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe Klassen 1-5)	Unterzeichnet am: 20.01.2009 Letzte Verlängerung: 24.05.2011 Gültigkeitszeitraum: vom 01.09.2011 bis zum 31.08.2014
ZUSATZVEREINBARUNG (Sekundarstufe Klassen 6-7 und Abitur)	Unterzeichnet am: 26.05.2011 Letzte Verlängerung: / Gültigkeitszeitraum: vom 01.09.2011 bis zum 31.08.2014
DERZEITIGE PHASE IM ANERKENNUNGSVERFAHREN	Für die Schule gelten Vereinbarungen, die bis August 2014 gültig sind.
DATUM DES LETZTEN AUDITS	6.-10.12.2012
RECHTSRAHMEN DER SCHULE <p>Am 1. Januar 2008 wurde ein Gesetzesentwurf des Bildungsministeriums über die Gründung einer Schulanstalt für Europäische Erziehung in Helsinki und die Organisation des Unterrichts auf der Grundlage der Lehrpläne der Europäischen Schulen sowohl hinsichtlich der Unterrichtsstruktur als auch der Inhalte verabschiedet. Anschließend wurde das Gesetz novelliert, damit ab dem Schuljahr 2009-2010 auch Schüler der Kategorie II aufgenommen werden können.</p> <p>Die SEEH ist eine öffentliche Schule, die vom finnischen Staat verwaltet wird, der jährlich einen Leistungsvertrag mit dem nationalen Bildungsrat schließt.</p> <p>Die Lehrpläne der SEEH wurden von der Generaldirektion für Bildung in Finnland im Juli 2008 genehmigt.</p>	

EUROPÄISCHE SCHULANSTALT DEN HAAG RIJNLANDS LYCEUM

EUROPÄISCHE AGENTUREN UND/ODER INSTITUTIONEN	Europol, Eurojust, EPA, ESA/ESTEC, Europäische Kommission
GESAMTSCHÜLERZAHL	299
SPRACHABTEILUNGEN	NL, EN, ES
ANZAHL LEHRKRÄFTE	30 Lehrkräfte
ANZAHL SWALS	191
UNTERRICHTETE MUTTERSPRACHEN FÜR SWALS-SCHÜLER	SWALS L I: Französisch, Deutsch, Finnisch und Italienisch
ANERKANNTE UNTERRICHTSSTUFEN	Die Schule hat im September 2013 die Kindergartenklassen (1. und 2. Klasse) und die Primarschulklassen (P1-P2) eröffnet. Die erste Stufe des Sekundarbereichs wird im September 2014 den Betrieb aufnehmen
ERÖFFNUNG DER SCHULE	September 2012
ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (Kindergarten- und Primarstufe)	Die Schule hat eine Anerkennungsvereinbarung für den Kindergarten- und Primarbereich unterzeichnet.
ZUSATZVEREINBARUNG (Sekundarstufe Klassen 6-7 und Europäisches Abitur)	/
DERZEITIGE PHASE IM ANERKENNUNGSVERFAHREN	Die Schule wurde vom 3. bis 7. September 2012 zum ersten Mal auditiert. Der Auditbericht wurde dem Obersten Rat auf seiner Sitzung vom 3.-5. Dezember 2012 zur Genehmigung vorgelegt.
DATUM DES LETZTEN AUDITS	3.-7. September 2012
RECHTSRAHMEN DER SCHULE	<p>Die <i>Europese School Den Haag</i> besitzt denselben Rechtsstatus wie alle anderen niederländischen nationalen Schulen, die eine internationale Ausbildung anbieten, und wird ebenso wie alle öffentlichen Schulen in den Niederlanden regelmäßig vom nationalen Bildungsministeriums bezuschusst. Neben dieser regelmäßigen Finanzhilfe steht der Schule ein weiterer Zuschuss für den internationalen Unterricht zu, ähnlich wie allen anderen staatlich subventionierten niederländischen Schulen, die eine internationale Ausbildung anbieten. Das Bildungsministerium der Niederlande wird die rechtliche Aufsicht über die pädagogischen und administrativen Aspekte übernehmen. Gemäß der niederländischen Gesetzgebung wurden zahlreiche Verantwortungsbereiche auf den Verwaltungsrat der Schule übertragen – d. h. auf den/die geschäftsführenden Direktor/en der <i>Rijnlands Lyceum Foundation</i> –, der seinerseits gemäß dem niederländischen Gesetz wiederum einen Großteil seiner eigenen Verantwortungsbereiche auf den Direktor überträgt, wobei er jedoch die Aufsicht über die Schule hinsichtlich der Finanzen, ihrer rechtlichen Verpflichtungen und der Unterrichtsqualität behält. Der Verwaltungsrat tritt ferner als offizieller Arbeitgeber für das gesamte Personal auf. Der Direktor wird mit der ordnungsgemäßen Organisation der Schule und der täglichen Verwaltung beauftragt. Die Schule unterliegt der Aufsicht der niederländischen Schulinspektion. Der Verwaltungsrat der Schule – d. h. der/die geschäftsführende/n Direktor/en der <i>Rijnlands Lyceum Foundation</i> – zeichnet in letzter Instanz verantwortlich.</p>

EUROPÄISCHE SCHULE RHEINMAIN, BAD VILBEL

EUROPÄISCHE AGENTUREN UND/ODER INSTITUTIONEN	Europäische Zentralbank, EIOPA
GESAMTSCHÜLERZAHL	625
SPRACHABTEILUNGEN	EN - DE
ANZAHL LEHRKRÄFTE	51
ANZAHL SWALS-SCHÜLER	41
UNTERRICHTETE MUTTERSPRACHEN FÜR SWALS-SCHÜLER	Swals L1: 1
ANERKANNTE UNTERRICHTSSTUFEN	Die Schule bietet 2014/2015 die Primar- und Sekundarstufe (P1 bis S5) sowie die Kindergartenstufe und S6 an.
ERÖFFNUNG DER SCHULE	September 2012
ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe Klassen 1-5)	Unterzeichnet am 08.05.2013 in Brüssel
ZUSATZVEREINBARUNG (Sekundarstufe Klassen 6-7 und Abitur)	/
ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe Klassen 1-5)	19. bis 23. November 2012
ZUSATZVEREINBARUNG (Sekundarstufe Klassen 6-7 und Abitur)	/
<p>RECHTSRAHMEN DER SCHULE</p> <p>Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unterliegt das gesamte deutsche Schulsystem der Staatsaufsicht. Das Grundgesetz sichert privaten Schulen ein Niederlassungsrecht zu und verfügt, dass Privatschulen, die an die Stelle öffentlicher Schulen treten, staatlich anerkannt werden müssen und der Ländergesetzgebung unterliegen.</p> <p>Die Satzung der Europäischen Schulen wurde im Oktober 2004 über das Amtsblatt (1) in deutsches Recht aufgenommen. Daher genießen die Europäischen Schulen in Deutschland Gleichbehandlung mit öffentlich-rechtlichen Schulen.</p>	

¹ [Amtsblatt](#) 1996, Kapitel II, Seite 2559

TALLINN EUROPEAN SCHOOL

EUROPÄISCHE AGENTUREN UND/ODER INSTITUTIONEN	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts („eu-LISA“)
GESAMTSCHÜLERZAHL	78 (9 Schüler der Kat. 1)
SPRACHABTEILUNGEN	EN (N1-S3)/ FR (N1-N2)
ANZAHL LEHRKRÄFTE	25 Lehrkräfte 3 Hilfslehrer
ANZAHL SWALS-SCHÜLER	54
UNTERRICHTETE MUTTERSPRACHEN FÜR SWALS-SCHÜLER	Swals L1: Spanisch, Italienisch, Estnisch, Finnisch
ANERKANNTE UNTERRICHTSSTUFEN	Bisher wurde noch keine Unterrichtsstufe anerkannt.
ERÖFFNUNG DER SCHULE	Die Schule wurde offiziell am 26. August 2013 eröffnet 3 (N1-S3)
-ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG - (Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich, Klassen 1 bis 5) - ZUSATZVEREINBARUNG (Sekundarbereich, Klassen 6-7 und Abitur)	Für die Schule wurde noch keine Vereinbarung geschlossen.
DERZEITIGE PHASE IM ANERKENNUNGSVERFAHREN	Die Schule wurde vom 16. bis 20. September 2013 zum ersten Mal auditiert.
DATUM DES LETZTEN AUDITS	16.-20.09.2013
RECHTSRAHMEN DER SCHULE <p>Die Europäische Schule Tallinn wurde als Privatschule gegründet, da dies aufgrund der geltenden estnischen Gesetzgebung die einzige Möglichkeit ist, ein Schulgeld zu erheben. Träger der Schule ist die staatliche Stiftung Innove, eine Organisation ohne Erwerbszweck. Die Stiftung Innove ist u. a. für die Umsetzung der Bildungspolitik im Bereich des allgemeinen Schulwesens zuständig. Das estnische Bildungsrecht (§16 des Gesetzes über Grundschulen und die Oberstufen der Sekundarschulen) ermöglicht die vollumfängliche Umsetzung der Lehrpläne der Europäischen Schulen.</p>	

EUROPÄISCHE SCHULANSTALT KOPENHAGEN

EUROPÄISCHE AGENTUREN UND/ODER INSTITUTIONEN	Europäische Umweltagentur (EUA) – Informationsbüro des Europäischen Parlaments (EPIO) – Vertretung der Europäischen Union in Dänemark (ERO)
GESAMTSCHÜLERZAHL	Nach der vollständigen Einrichtung sollen an der Schule 900 Schüler unterrichtet werden.
SPRACHABTEILUNGEN	Dänisch und Englisch. Die dritte Sprachabteilung soll im August 2018 eröffnet werden. Eine Entscheidung über die Sprache steht bislang noch aus; sie hängt von der Zahl der Schüler ab.
ANZAHL LEHRKRÄFTE	Im August 2014 wird die Schule mit 4-6 Lehrbeauftragten eröffnet: 2 im Kindergarten, 2 in der Grundschule.
ANZAHL SWALS-SCHÜLER	Wir gehen davon aus, dass Unterrichtsmöglichkeiten für SWALS-Schüler eingerichtet werden, wissen es jedoch noch nicht
UNTERRICHTETE MUTTERSPRACHEN FÜR SWALS-SCHÜLER	Noch unbekannt
ANERKANNTE UNTERRICHTSSTUFEN	Die Schule beabsichtigt, zunächst zwei Abteilungen (EN und DA) in der Kindergartenstufe einzurichten. Die Schule plant die Eröffnung der Klasse S6 für August 2024 und die erste Europäische Abiturprüfung für das Schuljahr 2025-2026. Bisher wurde noch keine Unterrichtsstufe anerkannt.
ERÖFFNUNG DER SCHULE	September 2014
-ANERKENNUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG - (Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich, Klassen 1 bis 5) - ZUSATZVEREINBARUNG (Sekundarbereich, Klassen 6-7 und Abitur)	Für die Schule wurde noch keine Vereinbarung geschlossen.
DERZEITIGE PHASE IM ANERKENNUNGSVERFAHREN	Die Behörden haben ein Konformitätsdossier eingereicht, das vom Obersten Rat im Dezember 2012 genehmigt wurde.
DATUM DES LETZTEN AUDITS	Ein erstes Audit fand im September 2014 statt

RECHTSRAHMEN DER SCHULE

Die neue Europäische Schulanstalt Kopenhagen ist Teil des Sankt Annæ Gymnasiums, das verschiedene Bereiche umfasst: Eine Grundschule, eine Chorschule und eine Oberschule (auf Dänisch: Gymnasium). Der neue Sankt Annæ Campus (einschließlich ESC) wird vom Rektor des Campus sowie von einem „Campus-Ausschuss“ geleitet.

Ein Leiter der Europäischen Schule Kopenhagen ist zusammen mit dem Rektor des Sankt Annæ Campus (der die Gesamtverantwortung trägt) für den Betrieb der ESC verantwortlich, und das Leitungsgremium der Europäischen Schule Kopenhagen ist im „Campus-Ausschuss“ vertreten. Diese enge Verbindung zwischen der Europäischen Schule Kopenhagen und den übrigen Bereichen des Sankt Annæ Gymnasiums bedeutet, dass der ESC die Erfahrungen und das Netzwerk des Sankt Annæ Gymnasiums zugute kommen. Das Sankt Annæ Gymnasium genießt dank seines einzigartigen musikalischen Umfelds und seiner ausgezeichneten Lernergebnisse einen ausgezeichneten Ruf sowie aufgrund seiner Verbindungen zu Partnerschulen weltweit auch internationales Ansehen.